

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	11.05.2020	17/0046/4
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Rat		28.05.2020

Beratungsgegenstand:

Volkshochschule Emden e. V.;

Beschluss:

Es wird für die Mitgliederversammlung der Volkshochschule Emden e.V. auf Basis der derzeit gültigen Vereinssatzung folgende Besetzung festgestellt:

Name	Vorschlagsrecht
Mitglieder nach § 3 Ziffer 1.1.1	
Harald Hemken	SPD-Fraktion
Ludger Bruns	SPD-Fraktion
Andrea Marsal	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Andrea Risius	CDU-Fraktion
Hillgriet Eilers	FDP-Fraktion

Mitglied nach § 3 Ziffer 1.1.2Knut Hencke GfE-Fraktion

Mitglieder nach § 3 Ziffer 1.1.3

1.StR Horst Jahnke von der Verwaltung
Thomas Sprengelmeyer von der Verwaltung

[illegible]

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

Die Fraktionswechsel von Herrn und Frau Kruse zur SPD-Fraktion und Herrn und Frau Tel-schow zur Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen haben Auswirkungen auf das Verhältnis der Stärke der einzelnen Fraktionen in dieser Mitgliederversammlung.

Bei der spiegelbildlichen Besetzung kommt es im Zuge der geänderten Stärkeverhältnisse zu folgenden Änderungen:

Die Fraktion-Bündnis 90 / Die Grünen gewinnt einen Sitz nach § 3 Ziffer 1.1.1 der Satzung der VHS Emden e.V. in der Mitgliederversammlung hinzu (bisher ohne Stimmrecht). Der Sitz der GfE-Fraktion ist über § 3 Ziffer 1.1.2 der Satzung der VHS Emden e.V. normiert (bisher mit Stimmrecht; ab sofort ohne Stimmrecht).

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	16	$16 \times 5/42 =$	1,9047619	1	0,9047619	1	2
CDU	8	$8 \times 5/42 =$	0,952381	0	0,952381	1	1
Grüne	7	$7 \times 5/42 =$	0,8333333	0	0,8333333	1	1
FDP	6	$6 \times 5/42 =$	0,7142857	0	0,7142857	1	1
GfE	5	$5 \times 5/42 =$	0,5952381	0	0,5952381	0	0
Summe				1		4	5

Nach § 3 Ziffer 2 haben alle Mitglieder die gleichen Rechte und Pflichten.

Mitglieder des Vorstandes nach § 3 Ziffer 1.1.2 sind nur mit beratender Stimme im Vorstand vertreten (§ 6 der Satzung der VHS Emden e.V.).

Grundlage für diese Gremienbesetzung ist die Satzung der VHS Emden e.V.:

Die Neufassung der Satzung basiert auf dem in der Sitzung am 07.10.2015 gefassten Ratsbeschluss gemäß Vorlagen-Nr. 16/1802/2 mit der Empfehlung des Rates an die VHS Emden e.V., die Satzung der VHS Emden e.V. an Rahmenbedingungen anzupassen, die im Kontext der o.g. Beschlussvorlage ausführlich genannt, beraten und beschlossen worden sind.

Die Neufassung der Satzung wurde am 01. Dezember 2015 durch die Mitgliederversammlung der VHS Emden e.V. auf Basis der o.g. Empfehlungen mittlerweile beschlossen.

Anbei ein Auszug der Satzung der VHS Emden e.V. über die Besetzung der Mitgliederversammlung bzw. daraus resultierend über die Besetzung des Vorstandes der VHS Emden e.V.:

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder sind

1.1. aus dem Rat und der Verwaltung der Stadt Emden

1.1.1. **fünf Ratsmitglieder** aus jenen Ratsfraktionen der Stadt Emden, die nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die Bildung von Ausschüssen dort **Stimmrecht** hätten;

1.1.2. **je ein weiteres Ratsmitglied aus jenen Ratsfraktionen** der Stadt Emden, die nach den kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften über die Bildung von Ausschüssen dort **ohne Stimmrecht** wären;

1.1.3. **zwei Vertreter/innen der Verwaltung der Stadt Emden**;

Die Mitglieder 1.1.1 und 1.1.2 werden jeweils zu Beginn einer Ratsperiode bestimmt. Die Mitglieder 1.1.3 werden vom Rat der Stadt Emden bestimmt.

[...]

2. Alle Mitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten

[...]

§ 6 Vorstand

1. **Mitglieder des Vorstandes sind die Vereinsmitglieder nach § 3 Ziffer 1.1 bis 1.3**; sie bilden den Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Mitglieder des Vorstandes nach § 3 Ziffer 1.1.2 sind nur mit beratender Stimme im Vorstand vertreten.

[...]

Nach § 3 Ziffer 1.1.1 der Satzung entsendet die SPD-Fraktion zwei, die GfE-Fraktion, die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion jeweils ein Mitglied mit Stimmrecht in die Mitgliederversammlung.

Die im Rat der Stadt Emden vertretene Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen entsendet nach § 3 Ziffer 1.1.2 der Satzung ein Mitglied ohne Stimmrecht in die Mitgliederversammlung der VHS Emden e.V.

Die Verwaltung entsendet gemäß § 3 Ziffer 1.1.3 zwei Personen in die Mitgliederversammlung.

Gemäß § 6 der Satzung der VHS Emden e.V. bilden die Vereinsmitglieder der Ziffern 1.1 bis 1.3 den Vorstand der VHS Emden e.V..

Nach den Regelungen des NKomVG, zugehöriger Rechtsprechung und Kommentierung, haben Beschlüsse zur Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art einen feststellenden Charakter. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss im Wesentlichen bestätigt wird, dass das Verteilungs- und Benennungsverfahren korrekt durchgeführt worden ist, insbesondere die Sitzverteilung auf die einzelnen Vorschlagsberechtigten korrekt vollzogen wurde. Die am Verfahren beteiligten Stellen haben dabei einen gerichtlich durchsetzbaren Anspruch, dass die von Ihnen benannten Personen durch den Beschluss festgestellt werden. Die Aussage dieses Absatzes gilt für alle Beschlüsse zur Besetzung mehrerer unbesoldeter Stellen gleicher Art.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.